

„Vive la France!“

freuten sich viele über das Ergebnis des französischen Referendums zum europäischen Verfassungsvertrag. Pardon? Wunderten sich andere: Wollen wir etwa keine rechtsverbindliche Grundrechtecharta, keine deutlich erweiterten Mitbestimmungsrechte des europäischen Parlaments und auch kein Fortschreiten der Integration, die begriffsimmanent immer auch eine Überwindung von Nationalismus und Faschismus bedeutet?

Nee! Sagen diejenigen, die den Verfassungsvertrag mit guten Argumenten als „neoliberale Militärverfassung“ bezeichnen. In Artikel I-41 Abs. 3 verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Hiermit werde ausdrücklich die Zielsetzung, auf globaler Ebene Kriege führen zu können, festgeschrieben. Gerade im Bereich der Außen und Sicherheitspolitik erhält das Parlament keine Mitentscheidungsrechte.

Mit dem „Grundsatz der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ werde der Vorrang von Wirtschaftspolitik gegenüber Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik weiter gefestigt. Mögliche beschäftigungswirksame Maßnahmen wie z. B. die Harmonisierung der Unternehmenssteuern werden nicht getroffen. Der Verfassungsvertrag berge also lediglich das Potential zur Überwindung der noch in den Mitgliedsstaaten bestehenden sozialen Standards, und demokratischer Legitimation sowie der pazifistischen Elemente des europäischen Gedankens.

Aber, was habt ihr jetzt davon, könnte man fragen. Dann wird der europäische Markt eben auf Grundlage der Verträge von Nizza weiter ausgebaut, und auch für eine zunehmende Militarisierung braucht man keinen Vertrag, auf dem „Verfassung“ steht. Dann gibt es halt keine ausgehöhlten sozialen Grundrechte, sondern gar keine. Und lehrt uns die Geschichte der EU nicht sowieso, dass viele Schweineereien zur Not auch ohne rechtliche Grundlage verwirklicht werden?

Ist die Ablehnung also nicht eher ein symbolischer Sieg? Wen oder was repräsentieren die Nein-Stimmen, Ausdruck von Kritik auch an spezifischen Problemen auf der nationaler Ebene (in Deutschland wird die SPD abgewählt, in Frankreich eben die Verfassung und damit eigentlich auch Chirac - und keine/r denkt darüber nach, was dann stattdessen kommt), getragen von einer eher diffusen Angst vor dem „bürokratischen Wasserkopf“, „Globalisierung“ und polnischen Klempern?



Oder birgt die Protestbewegung auch ein emanzipatives, konstruktives und kapitalismuskritisches Potential und damit Ansätze zur Verwirklichung eines pazifistischen, feministischen und sozialen Europas? Als ersten Schritt auf dem langen Weg dahin sollte man die Ergebnisse der Referenden und folgenden Diskussionen - schon aus Zweckoptimismus - vielleicht deuten.

Maike Hellmig, Köln

Zuckerrohr gegen Zuckerrübe

Seit Jahren steht die EU unter Druck, ihre traditionell von Agrarprotektionismus und Präferenzsystemen geprägte Landwirtschaftspolitik WTO-konform zu gestalten. Nun geht es dem Zuckermarktregime an den Kragen. Erwartungsgemäß bestätigte das Streitschlichtungsorgan der Welthandelsorganisation (WTO) am 28. April 2005 im Berufungsverfahren seinen vorangegangenen Schiedsspruch. Danach verstoßen EU-Zuckerexporte teilweise gegen das geltende WTO-Agrarabkommen, da die EU insgesamt das Dreifache des dort erlaubten subventionierten Zuckers exportiert. Maßgeblich richtete sich die Entscheidung gegen die als nicht subventioniert deklarierten Export-Produktionsüberschüsse (sog. C-Zucker) der EU-Zuckermarktordnung. De facto werden sie aufgrund einer Mischkalkulation des EU-Binnenmarktzuckers quersubventioniert und können nur so von der EU zu Weltmarktpreisen angeboten werden. Die EU unterbietet damit wettbewerbsfähige Produzenten aus Übersee, wie die beschwerdeführenden Staaten Brasilien, Australien und Thailand – allesamt Zuckerrohrgroßproduzenten. Bereits im März hatte die WTO eine ähnliche Entscheidung gegen die USA wegen deren Baumwollsubventionen erlassen.



Zucker ist eines der wichtigsten Welthandelsprodukte, dessen Weltmarkt durch die Konkurrenz zwischen Rohr- und Rübenzucker geprägt ist. Im Nord-Süd-Konflikt spielt diese eine maßgebliche Rolle. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des EU-Zuckermarktes, der durch einen hohen Zollschutz und garantierte EU-Binnenmarktpreise im Rahmen eines Quotensystems gekennzeichnet ist. Zuckerrohranbauenden aus Entwicklungsländern wird dadurch die Teilnahme am Freihandel erschwert. Einzig die von der EU aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit bevorzugten AKP-Staaten¹ haben durch eine zeitlich beschränkte WTO-Ausnahmeregelung eine Abnahmegarantie zum EU-Binnenmarktpreis. Dagegen ist für die ärmsten Länder der Welt, auch in der „Alles-Außer-Waffen-Initiative“, Zucker als „sensibles Produkt“ vom quotenfreien Marktzugang bis 2009 ausdrücklich ausgenommen.

Oxfam und der WWF begrüßten ausdrücklich den Schiedsspruch der WTO gegen das Export-Dumping der EU. Sie hoffen, dass die Reform des EU-Zuckermarktes zu einer Senkung der Produktionsmenge in der EU und zu einem besseren Marktzugang für die ärmsten Länder der Welt führt. Verlieren könnten dabei die AKP-Staaten, wenn deren präferenzzieller Zugang nunmehr wegfiel. Ihre WTO-Ausnahmeregelung jedenfalls läuft 2008 ab. Die europäische Rübenwirtschaft allerdings dürfte zu Recht ihre heimelige Existenz bedroht sehen. Zähne knirschend kündigte die Europäische Kommission aufgrund des Schiedsspruchs für Juni 2005 an, neue Vorschläge zur ausstehenden Reform der 2006 ohnehin auslaufenden Zuckermarktordnung vorzulegen.

Lydia-Kathrin Hesse, Freiburg

Anmerkungen:

¹ Afrika, Karibik, Pazifik